



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/23

Datum / Zeit	Mittwoch, 5. Juli 2023 / 18:00 – 22:30 Uhr
Ort	Gemeindeschule Ruggell Lehrerzimmer Nellengasse 40 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorsteherung

Protokoll veröffentlicht am 11.07.2023

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Gemeindeschule Ruggell Besuch des Gemeinderats

Gäste:

Elisabeth Büchel, Schulleiterin Gemeindeschule Ruggell
Isabel Gschwenter, Schulleitung Stellvertretung

Antrag Vorsteher

Schulleiterin Elisabeth Büchel hat den Gemeinderat zu einer Führung in der Gemeindeschule eingeladen. Anschliessend findet die Gemeinderatssitzung im Lehrerzimmer statt.

Erörterung

Die Schulleitung – namentlich Elisabeth Büchel und Isabel Gschwenter – gibt einen Überblick über die Gemeindeschule und informiert über die wichtigsten Eckdaten des kommenden Schuljahres 2023/2024. Dabei steht die Umsetzung des Liechtensteiner Lehrplans LiLe und das individuelle Lernen im Vordergrund. Zurzeit werden alle Räumlichkeiten genutzt. Ein Bedarf an weiteren Räumlichkeiten ist in den nächsten Jahren nicht notwendig, jedoch wird die Schule aus Platzgründen vermehrt auf den Mehrzweckraum ausweichen müssen.

Ausserdem wird dem Gemeinderat aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln, Unterrichtsmethoden und Kommunikationsmitteln die Lehrpersonen arbeiten und wie die Gemeindeschule weiterentwickelt werden kann und soll. Auf die Präsentation folgt ein Rundgang durch die Räumlichkeiten der Gemeindeschule. Dabei werden vor allem die Klassenzimmer im ältesten Schulteil mit Baujahr 1939 begutachtet. Eine Sanierung dieser Räumlichkeiten steht in den nächsten Jahren bevor.

Beschluss

Der Gemeinderat bedankt sich für die Führung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gemeindeschule Ruggell: Neubau Sitzplattform Vorplatz Schule Nord/Ost Nellengasse

Antrag Hochbau

Am 16. März 2022 hat der Gemeinderat das Projekt sowie den Kredit und am 9. November 2022 eine Kreditanpassung für die Neugestaltung Nellengasse Schule genehmigt. Darin enthalten ist die Erstellung von drei Sitzplattformen im Vorplatzbereich der Schule Nord/Ost an der Nellengasse. Diese sollen in der gleichen Art wie beim Spielplatz Langacker ausgeführt werden. Allerdings soll das Material anstelle von Holz aus WPC-Terrassendielen (Holz-Kunststoff-Verbund - bis 30 Jahre haltbar) erstellt werden. Diese sind robust gegen Kratzer und Flecken, sowie wesentlich witterungs- und farbbeständiger als Holz. Weiters können die Verschmutzungen einfach gereinigt werden. Bei den Sitzplattformen werden auf jeweils zwei Seiten Nischen für eine indirekte Beleuchtung erstellt (Leerrohre sind bereits vorhanden). Die Firma Hoop Holzbau AG und die Werkstätte Anstalt aus Ruggell haben entsprechende Offerten erstellt. Die Kosten für den Holzbau belaufen sich auf CHF 28'971.35 (inkl. MwSt.) und für die Elektroarbeiten auf CHF 5'896.45 (inkl. MwSt.). Die Baukommission befürwortet die Ausführungen der Sitzplattformen mit den Vergaben.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Vergabe des Auftrags für die Erstellung der drei Sitzplattformen beim Vorplatz Schule Nord/Ost Nellengasse an die Firma Hoop Holzbau AG aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 28'971.35 (inkl. MwSt.).
2. Vergabe des Auftrags für die Elektroarbeiten bei den drei Sitzplattformen beim Vorplatz Schule Nord/Ost Nellengasse an die Firma Die Werkstätte Anstalt aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 5'896.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1).
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Gemeinderat: Jährliche Pauschale für Gemeinderatsmitglieder

Antrag Vorsteher

In seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 hat der Gemeinderat eine mögliche Anpassung der jährlichen Pauschalen sowie den Sitzungsgeldern für die Gemeinderatsmitglieder angesprochen. Grund dafür ist die tendenziell steigende Sitzungsdauer bei gleichbleibender Entschädigung. In Folge dieser Diskussion hat die Gemeindekanzlei bei anderen Liechtensteiner Gemeinden nach deren Pauschalen gefragt und einen Vergleich zusammengestellt.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Erörterung

In der Regel legt der abtretende Gemeinderat die Jahrespauschale sowie das Sitzungsgeld für den nachfolgenden Gemeinderat fest, was 2023 jedoch nicht traktandiert wurde. So schlagen mehrere Gemeinderatsmitglieder mit Blick auf die Entschädigung in anderen Gemeinden vor, das Sitzungsgeld und die Jahrespauschale leicht anzupassen. Es wird diesbezüglich auch festgehalten, dass der zeitliche Aufwand für die Sitzungsvorbereitung sowie für die Gemeinderatssitzungen gross ist und tendenziell weiter steigen wird. Weiter soll Vorsteher Christian Öhri die Differenzen zwischen den Gemeinden in einer Vorsteherkonferenz ansprechen. Schliesslich haben alle Gemeinderäte in Liechtenstein durchaus ähnliche Aufgaben. Dass Gemeinderatsmitglieder von grösseren Gemeinden höhere Entschädigungen erhalten – aufgrund der Einwohnerzahl – und umgekehrt, wird zur Diskussion gestellt.

In der Diskussion wird deshalb beantragt, über die Erhöhung der Jahrespauschale von CHF 2'500 auf CHF 3'000 und die Erhöhung des Sitzungsgeldes von CHF 300 auf CHF 350, rückwirkend auf den Amtsantritt per 1. Mai, abzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 2) eine Erhöhung der Jahrespauschale von CHF 2'500 auf CHF 3'000 und die Erhöhung des Sitzungsgeldes von CHF 300 auf CHF 350, rückwirkend auf den Amtsantritt per 1. Mai.

Geschäftsordnung des Gemeinderats 2023: Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses nach Partei

Antrag Gemeindevorsteher

An der letzten Gemeinderatsitzung vom 14. Juni 2023 brachte ein Gemeinderatsmitglied von sich aus die Frage für eine gemeinsame Diskussion ein, ob das Abstimmungsergebnisse nach Partei veröffentlicht werden soll. Bei knappen Mehrheitsentscheiden (5 zu 4) kam es in der Vergangenheit vermehrt zu der Unterstellung von Parteientscheide im Gemeinderat, obwohl dies nicht der Fall war.

Fällt eine Abstimmung nicht einstimmig aus, soll deshalb künftig in Klammern hinter dem Ergebnis angegeben werden, wie viele Ja- beziehungsweise Nein-Stimmen von den jeweiligen Parteivertreterinnen und -vertretern abgegeben wurden. Auf die Nennung von Namen soll in den Protokollen weiterhin explizit verzichtet werden.

Im Auftrag beider Parteien schlägt die Gemeindekanzlei entsprechend vor, den Punkt „6.2.2 Form“ der Geschäftsordnung des Gemeinderats wie folgt anzupassen:

- Bisher: „Das Abstimmungsverhalten wird nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten festgehalten. Es wird nur protokolliert, ob ein Beschluss einstimmig oder mehrheitlich gefasst worden ist. Bei mehrheitlichen Beschlüssen wird das Abstimmungsverhältnis in Klammer protokolliert.“
- Neu: „Das Abstimmungsverhalten wird nach parteipolitischen Gesichtspunkten festgehalten. Bei mehrheitlichen Beschlüssen wird das Abstimmungsverhältnis mit der Angabe der Parteistimmen in Klammer protokolliert.“

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anpassung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Erörterung

Der Gemeinderat hält fest, dass auf eine namentliche Nennung im Protokoll verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die angepasste Geschäftsordnung tritt ab der nächsten Gemeinderatssitzung (23. August) in Kraft.

**Vernehmlassung:
Waldstrategie 2030+****Gäste:**

Siegfried Kofler, Leiter Forstbetrieb Gamprin, Ruggell und Schellenberg

Antrag Vorsteher

Der Wald ist Teil unserer Heimat. 42 Prozent der liechtensteinischen Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Das Alpenland Liechtenstein verfügt über eine ausserordentliche naturräumliche Vielfalt. Dazu gehören verschiedene Waldgesellschaften wie Buchen- und Tannen-Fichtenwälder, welche die unterschiedlichsten Lebewesen und Organismen beheimaten. Der Wald ist aber nicht nur ein komplexes Ökosystem, sondern auch eine wichtige Lebensgrundlage: Der Wald produziert Sauerstoff, reinigt die Luft und bereitet unser Trinkwasser auf. Er reguliert das Mikroklima und ist gleichzeitig der grösste CO₂- Speicher unseres Landes. Er liefert den wertvollen Rohstoff Holz, bewahrt Siedlungen und Verkehrswege vor Lawinen oder Steinschlag und verhindert Hochwasser durch sein grosses Wasserspeichervermögen. Nicht zuletzt ist seine erholsame und gesundheitsfördernde Wirkung auf Menschen inzwischen Gegenstand zahlreicher Studien.

Bis in die 1950er Jahre prägten grossflächige Rodungen und Übernutzung das Liechtensteiner Waldbild. Dadurch wurde nicht nur die Waldfläche, sondern auch die Qualität bestehender Waldbestände vermindert. Der Wald als schützenswerter Lebensraum und Ökosystem wurde daher in den 1990er Jahren im Waldgesetz festgeschrieben. Heute sind es vor allem die Folgen des Klimawandels, welche die Waldbestände und damit die Artenvielfalt bedrohen.

Die Aufgabe der kommenden Jahre und Jahrzehnte besteht darin, den Wald und seine vielfältigen Leistungen, die dieser für Mensch und Natur erbringt, zu erhalten und an die klimatischen Veränderungen anzupassen. Die vorliegende Waldstrategie 2030+ soll die richtigen Weichen stellen, damit auch die zukünftigen Generationen von einem gesunden und resilienten Wald profitieren können. Das kann nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure, allen voran der Forstorgane, Jagdverantwortlichen, Naturschutzbeauftragten, der Waldeigentümer und vor allem der Bürgerinnen und Bürger gelingen.

Die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ liegt diesem Antrag bei. Der Waldeigentümerverschein hat beiliegende Stellungnahme zur Waldstrategie 2030+ vorbereitet. Siegfried Kofler wird diese dem Gemeinderat an seiner Sitzung vorstellen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Stellungnahme.

Beschluss

Die Stellungnahme des Waldeigentümerverscheins wird einstimmig genehmigt und im Namen der Gemeinde übernommen. Diese ist dem öffentlichen Protokoll angehängt.

Gestaltung Kreisel Industriebzubringer: Projektgenehmigung

Antrag Tiefbau

Am 14. Juni 2023 wurde dem Gemeinderat das Gestaltungskonzept des Naturplaners Eugen Sturmlechner vorgestellt, welches eine naturnahe Gestaltung für den Kreisel vom Industriebzubringer vorsieht. Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag und beschloss, die Planung auf Basis von diesem Konzept weiterzuverfolgen. Die nötigen Projektunterlagen wurden ausgearbeitet und werden nun dem Gemeinderat vorgestellt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung vom vorliegenden Projekt Gestaltung Kreisel Industriebzubringer.

Erörterung

Die Gestaltung des Kreisels beschäftigt den Gemeinderat seit dem letzten August 2022. Die ersten Vorschläge fanden jedoch aufgrund der Formen, künstlerischen Akzente und hohen Kosten keine Zustimmung. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2023 wurde dem Gemeinderat auf Anstoss des Gemeindevorstehers und der Umweltkommission eine komplett neue Variante vorgestellt, welche im Gemeinderat Anklang fand. Mit Ergänzungen des Gemeinderats wurde dieses Projekt an dieser Sitzung nochmals vorgestellt.

Bei dieser Variante, welche durch den Naturplaner Eugen Sturmlechner erstellt wurde, steht die Natur im Vordergrund. Das Hauptmerkmal des Kreisels ist eine grosse Eiche. Zusätzlich werden drei bis fünf grössere Sträucher locker auf der Fläche verteilt sowie verschiedene heimische Wildpflanzen und Stauden. Weiter werden einzelne Stämme und Wurzelstöcke eingegraben, die von roten Kletterrosen bewachsen werden. Aufgrund der geplanten Bepflanzung wird der Kreisel vom Frühjahr bis in den Herbst hinein blühen. Die Verwendung der Gemeindefarben bei der Bepflanzung gibt einen weiteren Wiedererkennungswert. Grundsätzlich soll das Konzept einfach gehalten werden. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, von der Rheinbrücke herkommend zwei Fahnen im Kreisel zu platzieren – jene der Gemeinde Ruggell sowie die Landesfahne.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Unterhalt des Kreisels durch den Werkhof nicht zu hoch ist. So wurde diese Variante vor dieser Sitzung mit dem Werkhof ausführlich abgesprochen. Für den Kreisel kann der Aushub vom Naturschaugarten, welcher neben dem Gemeinschaftsgarten entsteht, genutzt werden, was die Kosten diesbezüglich sehr niedrig hält. Die ersten Gestaltungsarbeiten am Kreisel starteten am Samstag, 8. Juli. Die Bepflanzung ist für den Herbst 2023 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag für die Gestaltungsarbeiten inkl. Planung und Bauleitung betragen insgesamt CHF 57'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die Arbeiten starteten am Samstag, 8. Juli 2023. Jedoch können nicht alle Pflanzen im Hochsommer gepflanzt werden. Auch die Eiche kann erst im Herbst gesetzt werden, da es im Sommer zu heiss ist.

Naturschaugarten: Projekt- und Kreditgenehmigung

Antrag Tiefbau

Die Umweltkommission hat einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher die Realisierung eines Naturschaugarten vorsieht. Dieser soll öffentlich zugänglich sein und durch die verschiedenen aufgezeigten naturnahen Gestaltungsmöglichkeiten die Bevölkerung animieren, diese in ihrer Umgebung miteinzubeziehen. Das Konzept wurde im Jahr 2022 dem Gemeinderat vorgestellt, welcher dieses begrüßte und entsprechend im Budget 2023 berücksichtigte. Nun wurde das Projekt von Eugen Sturmlechner ausgearbeitet und kann dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 30'000, welche im Budget 2023 vorgesehen sind.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom Projekt Naturschaugarten von Eugen Sturmlechner.
2. Kreditgenehmigung für das Projekt Naturschaugarten in der Höhe von CHF 30'000.

Erörterung

Der Naturschaugarten entsteht auf der Fläche zwischen Kirchstrasse und Gemeinschaftsgarten. Ziel des Naturschaugartens soll sein, den Besuchern die heimischen Wildsträucher wieder näher zu bringen, verschiedene Variationen zur Gestaltung privater Flächen aufzuzeigen sowie Ideen zum Bau von Unterschlüpfen, Nistmöglichkeiten und Überwinterungsquartiere für Tiere weiterzugeben. Ausserdem werden verschiedene Wiesentypen erstellt, wie Magerwiesen, Dachkräuter-Mischungen, Blumen-Schotter-Rasen und Hochstaudenflure. Auch finden sich unterschiedliche Sitzmöglichkeiten zum Verweilen.

Im Bestand vor Ort sind drei Linden, die in die Beete integriert werden und ein älterer Obstbaum, der einen kräftigen Pflegeschnitt bekommt. Es werden ausschliesslich heimische Bäume, Sträucher und Stauden verwendet. Die Pflanzen werden vom Landesforstbetrieb, vom Verein Hortus und von der Firma UFA bezogen. Die Umweltkommission zeigt sich verantwortlich für das Projekt. Für die Bepflanzung im Herbst werden zu gegebener Zeit Freiwillige aus der Bevölkerung gesucht. Ausserdem sollen künftig verschiedene Kurse oder Informationsveranstaltungen im Naturschaugarten durchgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Unterschriftsbeglaubigung:

Ermächtigung von Gemeindesekretärin Tatjana Büchel

Antrag Gemeindekanzlei

Gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) kann jede Gemeinde zwei Mitarbeitende (Gemeindebedienstete) mit der Beglaubigung von Unterschriften ermächtigen. An der Gemeinderatssitzung Nr. 05/22 vom 6. April 2022 wurden für diese Aufgabe der damalige Gemeindesekretär Christian Öhri sowie Judith Augsburg in ihrer damaligen Funktion als Fachsekretärin und Stellvertreterin Gemeindesekretär ermächtigt, die Beglaubigung von Unterschriften und Urschriften in der Gemeinde Ruggell vorzunehmen. Die Nachfrage nach Beglaubigungen in der Gemeinde war seither stets hoch, zum Teil bestehen mehrere Termine in einer Woche. Da Christian Öhri per 1. Mai die Funktion als Gemeindevorsteher innehat, soll seine Ermächtigung an eine andere Person übergeben werden. Vorgeschlagen wird Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin, welche ab Donnerstag, 6. Juli 2023 diese Ermächtigung durch den Gemeinderat erhalten soll.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Beschluss, dass die Ermächtigung für Beglaubigungen von Christian Öhri aufgrund seines Stellenwechsels entzogen wird.
2. Beschluss, dass ab dem 6. Juli 2023 folgende zwei Personen für Beglaubigungen von Unterschriften und Urschriften in der Gemeinde Ruggell gemäss Art. 81, Abs. 4c der Rechtssicherungs-Ordnung (LGBL 1923, Nr.8) ermächtigt sind:
 - Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin
 - Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorstehung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Gemeinsame Lernende mit der Gemeinde Schellenberg: Ausschreibung für den Sommer 2024

Antrag Gemeindekanzlei

Im Sommer 2024 wird die derzeitige Verbundlernende ihre Lehrzeit als Kauffrau in den Gemeindeverwaltungen Ruggell und Schellenberg beenden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schellenberg hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und beide Verwaltungen begrüssen eine Weiterführung. Durch den Verbund können Lernende während der Lehrzeit zwei verschiedene Gemeindeverwaltungen kennenlernen.

Die Gemeinde Ruggell bietet neben der Verbundausbildung alle drei Jahre eine Lehrstelle nur in der Gemeindeverwaltung Ruggell an. Somit sind im Herbstsemester jeweils zwei Lernende in Ruggell und im Frühjahrsemester nur ein/e Lernende/r. Um eine bessere Ausbildung anbieten zu können, empfehlen die

Gemeinden Ruggell und Schellenberg für den Sommer 2024 die Ausschreibung von neu zwei Lehrstellen als Kaufmann / Kauffrau im Verbund. Dadurch sind zu jeder Zeit zwei Lernende in Ruggell und es ist eine bessere Aufteilung auf die Abteilungen Empfang/Gemeindekasse und Gemeindekanzlei/Bauverwaltung möglich.

Die Ausschreibung dafür wird mit einem gemeinsamen Inserat aller Liechtensteiner Gemeinden veröffentlicht. Die Rekrutierung sowie die Betreuungsunterstützung während der Lehrzeit wird in bewährter Zusammenarbeit an 100pro! abgegeben.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung von zwei Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann für den Sommer 2024 im Verbund mit der Gemeinde Schellenberg.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Einbürgerung:

Erleichterte Einbürgerung Maurizio Carlo Sozzi

Antrag Vorsteher

Herr Maurizio Carlo Sozzi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Der Antragssteller hat seit Geburt seinen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein, seit dem 1. Januar 2021 ist er in Ruggell wohnhaft. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Vernehmlassung:

Abänderung Motorfahrzeugsteuer und EEG

Antrag Vorsteher

Am 10. März 2022 überwies der Landtag das Postulat zur Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing System für Liechtenstein an die Regierung. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung, welche in der Landtagssitzung von Oktober 2022 behandelt wurde, zeigte die Regierung auf, dass eine Revision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer (MFZ-Steuer) angezeigt ist.

Mit der gegenständlichen Vorlage will die Regierung im Wesentlichen die heutigen Steuerbefreiungen für Solar- und Elektrofahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge sowie Fahrzeuge, die mit Erdgas betrieben werden, aufheben sowie die MFZ-Steuern auf Basis einer neuen Bemessungsgrundlage, welche auf Gewicht und Leistung basiert, erheben. Zudem soll für Personenwagen bei der Erstzulassung in Liechtenstein eine einmalige Pauschalabgabe für den CO₂-Ausstoss eingeführt werden, wenn dieser einen bestimmten Wert übersteigt.

Wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Juni in Auftrag gegeben, hat die Gemeindekanzlei beiliegende Stellungnahme vorbereitet.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme einstimmig. Diese ist dem öffentlichen Protokoll angehängt.



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Frau Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter
Peter-Kaiser-Platz 1 / Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindevorstehung
Christian Öhri
Tel. +423 377 49 30
christian.oehri@ruggell.li

10.07.2023, cö/tb

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die Gemeinde Ruggell bedankt sich bei der Regierung für die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und nimmt diese Möglichkeit innerhalb der dafür vorgesehenen Frist gerne wahr.

Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesanpassung beinhaltet durchaus begrüßenswerte Aspekte, muss in den Augen des Gemeinderates aber eine mutigere Stossrichtung einnehmen:

30 Prozent der inländischen Treibhausgase in Liechtenstein werden durch den Strassenverkehr verursacht. Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen, besteht in diesem Bereich also deutlicher Handlungsbedarf. Wie in der Klimastrategie 2050 vorgesehen, gilt es, den CO₂-Austoss von Fahrzeugen möglichst schnell zu reduzieren. Aus unserer Sicht stellt die MFZ-Steuer diesbezüglich ein gutes Regulierungsinstrument dar. Eine Abänderung des aktuellen Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer ist also unumgänglich.

Wir begrüßen den vorgesehenen Schritt, die Steuerbefreiung von Elektro-, Hybrid- und Solarfahrzeugen sowie von Fahrzeugen mit anderen alternativen Antrieben, aufzuheben. Wie die Regierung in ihren Ausführungen schreibt, verletzt diese Befreiung das Verursacherprinzip.

Jedoch sehen wir es als problematisch an, das neue Gesetz derart stark auf die Elektromobilität ausulegen. Ein grundsätzliches Problem wird durch diesen Fokus unserer Meinung nach nicht behoben: Der bereits heute sehr hohe Stromverbrauch. Förderungen – direkt oder indirekt, wie beispielsweise die Ladeinfrastruktur – müssten daher breiter gefächert werden. So wäre beispielsweise auch eine Förderung der Forschung im Bereich weiterer alternativer Antriebe (z. B. Wasserstoff) durchaus ins Auge zu fassen. Ausserdem sei hiermit erneut auf das Problem der Entsorgung von Batterien aus Elektrofahrzeugen hingewiesen, die für die Umwelt auf Dauer negative Folgen haben werden. Alternativen zu den derzeit sehr beliebten «Stromern» sind also unbedingt mit in den Fokus zu rücken.

Den Ansatz, die Leistung von Fahrzeugen mit in die Steuerberechnung aufzunehmen ist sehr begrüßenswert. Dass das Gewicht aber nach wie vor so stark in die Berechnung miteinfliesst, ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss und bestraft Personengruppen, die tendenziell schon heute benachteiligt werden. So werden beispielsweise Familien mit mehreren Kindern bestraft, weil sie ein grösseres – und somit auch schwereres – Auto benötigen. Ein Sportwagen, der als



Zweitwagen für die Freizeit angeschafft wird und leichter ist, fällt in eine tiefere Gewichtskategorie und wird zumindest diesbezüglich weniger hoch besteuert.

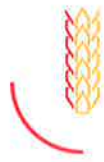
Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat indes für eine Nutzungssteuer aus. Will man eine MFZ-Besteuerung auf Basis des Verursacherprinzips, ist es unserer Meinung nach unumgänglich, die effektive Nutzung – sprich die gefahrenen Kilometer – eines Fahrzeuges miteinzubeziehen. Wir bitten die Regierung, wie dies auch in den Landtagsdebatten bereits angedeutet wurde, eine Nutzungsbesteuerung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes 2030 ausführlich zu prüfen und als wirkliche Option in Betracht zu ziehen.

Wir hoffen auf die Kenntnisnahme und Umsetzung unserer Vorschläge und freuen uns auf einen offenen Dialog, um gemeinsam die Energiewende voranzubringen.

Freundliche Grüsse

Christian Öhri
Gemeindevorsteherung





gemeinderuggell

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Frau Regierungsrätin Sabine Monauni
Peter-Kaiser-Platz 1 / Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindevorstehung
Christian Öhri
Tel. +423 377 49 30
christian.oehri@ruggell.li

10.07.2023, cö/tb

Stellungnahme der Gemeinde Ruggell zur Waldstrategie 2030+

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die Gemeinde Ruggell begrüsst die Liechtensteiner Waldstrategie 2030+ und bedankt sich für die Ausarbeitung dieses grundsätzlich guten Grundlagenpapiers.

Die Gemeinde Ruggell möchte hiermit ihre Sicht der Dinge einbringen. Sie ist überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung, Waldeigentümern, Gemeinden und anderen relevanten Akteuren von entscheidender Bedeutung ist, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Ruggell die Waldstrategie 2030+, legt aber auch Wert darauf, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets (2020) zur Verbesserung der Waldverjüngung aufgrund deren Dringlichkeit dadurch nicht relativiert oder konkurrenziert wird.

In dem vorliegenden Entwurf der Waldstrategie gibt es einige wenige Massnahmen, welche durch die Gemeinde Ruggell weder nachvollzogen noch unterstützt werden können. Diese Punkte werden in den kommenden Ausführungen hervorgehoben und mit konstruktiven Änderungsvorschlägen seitens der Gemeinde Ruggell untermauert.

Wald und Klima

1.1 Artenreiche und klimafitte Waldbestände schaffen und erhalten

Der Schlüsselfaktor für artenreiche und klimafitte Waldbestände ist eine funktionierende natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten, die ohne Schutzmassnahmen gemäss dem Art. 23 des Waldgesetzes funktioniert.

Der gesetzte Zeithorizont M (mittelfristig – in 5 bis 15 Jahren umsetzbar) bei dem Massnahmenvorschlag «Umsetzung des 'Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung' zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» steht im Widerspruch mit den oben genannten gesetzlichen Vorgaben. Diese Massnahme muss absolut prioritär behandelt werden und sofort in Angriff genommen werden. Wir können es uns nicht leisten, noch mehr Jahre verstreichen zu lassen. Aus diesem Grund schlagen wir einen kürzeren Zeithorizont wie folgt vor.



→ Massnahmenvorschlag 1.1 (3):

Die Umsetzung des 'Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung' zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts muss zwingend mit dem Zeithorizont 'kurzfristig = K' versehen werden.

1.3 Die Verwendung von Holz im Sinne der regionalen Kreislaufwirtschaft stärken

Der Absatz von Nadel- und Laubrundholz guter Qualität ist regional gesichert und wird auch dementsprechend praktiziert. Mit dem Verein Holzkreislauf haben sich bereits im Jahre 1999 die Liechtensteiner Produzenten und Verarbeiter von Holz zusammengeschlossen. Seitdem arbeiten Forstdienst, Säger, Schreiner und Zimmerleute mit dem vorrangigen Ziel zusammen, einheimisches Holz als Baustoff und Energieträger mit einer maximalen Wertschöpfung in Liechtenstein zu fördern. Die lokale Verarbeitung von weiteren Holzprodukten (Industrie- und Papierholz) ist nicht möglich. Der Export von Rundholz geringerer Qualität bedingt weite Transportwege und ist daher wirtschaftlich und ökologisch nicht erstrebenswert.

Die Energiestrategie 2030 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sieht zudem vor, den Energieholzanteil massiv zu erhöhen. In diametralen Gegensatz dazu steht der Massnahmenvorschlag der Waldstrategie 2030+, den Anteil an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird, zu reduzieren. Es ist Fakt, dass für unsere Einwohnerinnen und Einwohner das Vorhandensein von Energieholz für die Stückholzfeuerungen und für Hackschnitzelheizungen ein grosses Bedürfnis ist. Diesem Bedürfnis soll auch in Zukunft nachgekommen werden und die Versorgungssicherheit für die Holzfeuerungen der Einwohnerinnen und Einwohner soll weiterhin gewährleistet sein.

→ Massnahmenvorschlag 1.3 (2):

Der Punkt «Unterstützung von Massnahmen zur Reduktion des Anteils an der Holzernte, der der Verbrennung zugeführt wird.» soll aufgrund des oben aufgeführten Widerspruches und der daraus resultierenden Erklärung ersatzlos gestrichen werden.

Wald und Gesellschaft

2.2 Eine naturnahe und nachhaltige Waldpflege sicherstellen

Der liechtensteinische Wald ist grösstenteils Teil des Kulturlandes, welcher schon seit Jahrhunderten der menschlichen Einflussnahme ausgesetzt ist. Dem naturnah bewirtschafteten Wald kommt eine Behandlung zu, die natürliche Prozesse nicht unterbindet, sondern die Waldentwicklung durch die Nutzung dieser Prozesse in die gewünschte Richtung lenkt. Die Waldeigentümer werden mit dem praktizierten, naturnahen Waldbau alle möglichen Flächen weiterhin behandeln und die Artenvielfalt aktiv fördern.

Die beschriebenen Flächen sind allesamt in stark frequentierten Wäldern mit hohen Besucherzahlen und einem dichten Erschliessungsnetz von Strassen und Wegen. Die Waldeigentümer sind sich ihrer Verantwortung für die Wohlfahrtsfunktion sehr wohl bewusst. Für die erholungssuchende Bevölkerung wurden und werden erhebliche Investitionen in Infrastrukturen (Vitaparcours, Waldlehrpfade, Grillstellen, Spielplätze, Aussichtspunkte, etc.) getätigt. Für diese Wälder ist eine naturnahe Waldbehandlung unumgänglich und nötig, da die Waldeigentümer den Waldbesuchern attraktive, strukturierte und artenreiche Wälder zur Verfügung stellen wollen.

Der letzte Satz der Ausführungen unter Punkt 2.2 – «Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen



Anpassungsprozessen Raum gegeben» – steht für die Gemeinde im Widerspruch zu den Ausführungen im Punkt 3.3. Dem Anliegen von belassenen Waldflächen wird unter dem Punkt 3.3 mit seinen Waldreservaten und Sonderwaldflächen ausreichend Raum gegeben, weshalb diese generelle Ausführung hier unter 2.2 unnötig und deplatziert ist.

→ Textpassage 2.2:

Löschung des letzten Satzes unter 2.2 «Wo nur ein geringes Risiko für Menschen und Infrastrukturen besteht und die Walderhaltung nicht langfristig gefährdet ist, wird den natürlichen Anpassungsprozessen Raum gegeben» aufgrund der oben genannten Erklärung.

2.6 Die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein durch eine ganzheitliche Betrachtung mit Einbezug des Ökosystems Wald ermöglichen

Der unter Punkt 2.6 genannte Titel ist für die Gemeinde Ruggell nicht stimmig und in seiner Bedeutung unklar.

Durch nachhaltige und naturnahe Waldbehandlungen wird der wichtige Rohstoff Holz generiert. Die topografischen Gegebenheiten und die Nähe der Wälder zu den Siedlungen lässt keine klassische, reine Holzproduktion in Liechtenstein zu. Die Waldeigentümer sind bereit, langfristig in die Waldpflege zu investieren und fordern, dass gemäss einer nachhaltigen Waldpflege das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft wird. Dies soll als Massnahme unter diesem Punkt aufgenommen werden.

→ Massnahmenvorschlag 2.6 (NEU):

2.6 Gemäss einer nachhaltigen Waldpflege wird das mögliche Holznutzungspotential in Liechtenstein ausgeschöpft.

Biologische Vielfalt im Wald

3.1 Standortgerechte Waldgesellschaften schaffen und ihrer natürlichen Entwicklung Raum geben

Durch den naturnahen Waldbau entsteht eine biologische Vielfalt, mit welcher die Waldeigentümer alle möglichen Flächen weiterhin behandeln. Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, steht auch die folgende Textpassage unter 3.1 im Widerspruch zum Punkt 3.3: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.»

Auch der Massnahmenvorschlag unter 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann» soll hier gelöscht werden, da dies unter dem Punkt 3.3 «Überarbeitung der Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen...» geregelt ist.

→ Textpassage 3.1:

Löschung des letzten Satzes: «Wo keine besonderen Risiken für Menschen und Infrastrukturen bestehen, kann und soll der natürlichen Entwicklung dieser Waldgesellschaften freier Raum gegeben werden.» aus den oben genannten Gründen.

→ Massnahmenvorschlag 3.1:

Löschen des Massnahmenvorschlages 3.1: «Identifizierung von Flächen mit standortgerechten Waldgesellschaften, auf denen der natürlichen Entwicklung freien Raum gegeben werden kann.» aus oben genannten Gründen.

3.3 Lebensraumvernetzung und Wanderkorridore fördern und gezielt Waldreservate und Sonderwaldflächen erweitern



Für die Gemeinde Ruggell ist es nicht nachvollziehbar, dass im Bereich der Umsetzung für Wildtierkorridore für das Schalenwild in dem Massnahmenvorschlag ein kurzfristiger Zeithorizont anberaumt wurde.

Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Sicherstellung der Waldverjüngung absolut oberste Priorität hat und zuerst alle möglichen Ressourcen dort eingesetzt werden müssen. Alle anderen Begleitmassnahmen, wie Wildkorridore, sind sekundär und haben keinen Vorrang.

→ Massnahmenvorschlag 3.3 (2):

Der Massnahmenvorschlag «Umsetzung der Wildtierkorridore...» ist aus den oben genannten Gründen nicht prioritär zu behandeln und soll mit einem Zeithorizont langfristig = L versehen werden.

Schutz durch den Wald

4.2 Das Wald-Wild-Gleichgewicht auf Grundlage wissenschaftlicher Daten herstellen

Die Gemeinde Ruggell hält klar fest, dass ohne funktionierende Waldverjüngung die Ziele der Waldstrategie nicht erreicht werden. Die Regierung ergreift Massnahmen zur Regelung des Wildbestandes, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortsgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern. Somit fordert die Gemeinde Ruggell die sofortige Umsetzung von Art. 23 Abs. 1 des Waldgesetzes.

Die Waldverjüngung funktioniert zwar in den unteren Höhenlagen bis ca. 800 m. ü. M. grösstenteils zufriedenstellend. In den höheren Lagen jedoch, wo sich alle drei Schalenwildarten den Lebensraum teilen, ist bis anhin keine funktionierende Waldverjüngung erreicht. Dies gilt es nun dringend zu ändern.

Es bestehen genügend systematisch erfasste Daten als Grundlage, um jetzt zu handeln. Eine wissenschaftliche Begleitung ist wichtig und richtig, der Wettlauf gegen die Zeit hat aber schon längst begonnen. Die Gemeinde Ruggell ist der Überzeugung, dass es keine neue Datenerfassung benötigt, sondern die Umsetzung des Massnahmenpakets nun in den Vordergrund gestellt werden muss. 'Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems', wie in der Strategie erwähnt, soll durch gezielte Massnahmen von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Dass die Umsetzung des Massnahmenpakets auch hier mit dem mittelfristigen Zeithorizont versehen ist, kann absolut nicht nachvollzogen werden.

→ Textpassage 4.2 (NEU):

Eine Neuformulierung der Textpassage drängt sich hier aufgrund der oben genannten Gründe und fehlenden Informationen auf.

Einige wichtige, zu erwähnende Punkte:

- Ohne Waldverjüngung fehlt in Zukunft der Schutzwald und eine Zielerreichung der Waldstrategie bleibt erfolglos.
- Eine wissenschaftliche Begleitung ist selbstverständlich sehr wichtig, jedoch darf der Faktor Zeit nicht ausser Acht gelassen werden – und dieser wird immer knapper.
- Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität des Waldökosystems hat höchste Priorität.
- Das Land hat nach der Jagdgesetzanpassung nun die Möglichkeit, jagdliche Massnahmen durchzuführen.
- Die Ausscheidung von Intensivbejagungsgebieten muss bis November 2023 erfolgen.



→ Massnahmenvorschlag 4.2 (1):

Der Zeithorizont für den Massnahmenvorschlag «Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung zur Herstellung eines Wald-Wild-Gleichgewichts» muss aufgrund der vorhandenen Dringlichkeit in kurzfristig = K geändert werden.

7. Monitoring und Evaluation

Einleitend schreibt die Regierung richtigerweise, dass Veränderungen und Prozesse im Wald langsam verlaufen. Umso wichtiger sind nun rasches, konkretes Handeln und eine konsequente Erfolgskontrolle. Dass im Jahr 2028 ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Waldstrategie erstellt werden soll, ist für die Gemeinde Ruggell viel zu unverbindlich.

Wir fordern daher, dass ein erster Zwischenbericht bereits im Jahr 2027 fertig gestellt und dem Landtag zur Debatte vorgelegt wird. Darüber hinaus fordern wir, dass der Landtag in der Folge alle vier Jahre, das heisst nächstmals dann im Jahr 2031, über weitere Zwischenberichte öffentlich debattiert. Dies in Analogie beispielsweise zum Landwirtschaftlichen Grundlagenbericht, welchen der Landtag ebenfalls einmal pro Legislatur erörtert.

Der Zustand des Waldes, die ungenügende Waldverjüngung, die Dringlichkeit der Massnahmenumsetzung und last but not least die Wirkung des Waldes in seiner Schutz- und Erholungsfunktion für grosse Teile der liechtensteinischen Bevölkerung und der Infrastruktur sowie in seiner ökologischen Bedeutung, machen es aus Sicht der Gemeinde Ruggell notwendig, unumgänglich und zumutbar, dass sich der Landtag einmal pro Legislatur öffentlich mit der Thematik befasst.

Freundliche Grüsse

Christian Öhri
Gemeindevorsteherung

